

Digital ganz nah

Projektaufruf für digitale Projekte

Berlin/Paris/Saarbrücken, 10. Dezember 2021

Inhalt

1	Kontext	1	51 rue de
2.1	Ziele	2	l'Amiral-Mouchez
2.2	Formate	2	75013 Paris
2.2.1	Rein digitale Begegnung	2	Tel.: +33 1 40 78 18 18
2.2.2	Mischbegegnung: digital und physisch	2	www.ofaj.org
2.2.3	Blended-Learning-Projekt	2	Molkenmarkt 1
2.3	Themenbeispiele	3	10179 Berlin
3	Antragsteller:innen	3	Tel.: +49 30 288 757-0
4	Zielgruppen/Teilnehmende	3	www.dfjw.org
5	Bedingungen/Kriterien	3	Am Ludwigsplatz 6/7
5.1	Formale Kriterien	3	66117 Saarbrücken
5.2	Pädagogische Kriterien	4	Tel.: +49 681 947 492 34
6	Finanzierung	4	www.dfjw.org
7	Auswahl	5	
8	Antragsverfahren	5	
9	Kommunikation und Sichtbarkeit	6	

1 Kontext

Die Digitalisierung zählt zu den strategischen Schwerpunkten des DFJW. Angesichts der tiefgreifenden Veränderungen und der Lehren aus der Corona-Krise hat das DFJW neue digitale Ansätze für seine Partner und Programme entwickelt.

Entsprechend der Richtlinien des DFJW (Artikel 3.5.3.) sollen bestehende Formen der Zusammenarbeit erneuert und weiterentwickelt werden. Gleichzeitig sollen neue Perspektiven für den deutsch-französischen und trilateralen Jugendaustausch geschaffen werden. Dieser Projektaufruf soll auch Experimentierfelder für hybride und digitale Begegnungsformate eröffnen, um den Austausch während der Pandemie aufrecht zu erhalten.

Er richtet sich an öffentliche oder gemeinnützige Träger im Bereich der formalen und non-formalen Bildung sowie an Akteure der Jugendarbeit in Deutschland und Frankreich. Er soll Anreize schaffen, mit digitalen Instrumenten einen digitalen Austausch zwischen jungen Menschen aus beiden Ländern oder ggf. mit einem

weiteren Land zu veranstalten. Ziele und Lernqualität ähneln denen von physischen Begegnungen.

2 Ziel des Projektauftrags

2.1 Ziele

- Die **Kontakte** zwischen jungen Menschen und Partnern im Rahmen deutsch-französischer und trilateraler Projekte auch während der Corona-Krise aufrechterhalten und die Wiederaufnahme des Austauschs begleiten,
- Mit **Online-Begegnungen** interkulturelle und sprachliche Lernsituationen schaffen,
- Chancen der digitalen Kommunikation nutzen, um **innovative Formate** für Jugendbegegnungen zu entwickeln und um neue Projektarten während und nach der Pandemie anzuregen.

2.2 Formate

Diese Formate gelten für deutsch-französische und trilaterale Begegnungen.

2.2.1 Rein digitale Begegnung

Die Teilnehmenden der Partnerländer loggen sich mithilfe digitaler Tools einzeln oder als Gruppe, als Untergruppen oder Klassenverband ein. Sie sollen sich kennenlernen, sich austauschen, diskutieren oder zusammen an einem gemeinsamen Projekt arbeiten.

2.2.2 Mischbegegnung: digital und physisch

Parallel zu digitalen Begegnungen kann eine physische Begegnung mit Teilnehmenden, die in derselben Region leben, organisiert werden. Physische Begegnungen von Teilnehmenden mit Wohnsitz im gleichen Land sind nur dann möglich, wenn sie mit einer Begegnung oder einem gleichzeitigen Online-Austausch mit der bzw. den Partnergruppe(n) kombiniert werden.

2.2.3 Blended-Learning-Projekt

Die Teilnehmenden können gemeinsam oder einzeln online und aus der Entfernung die verschiedenen Phasen der Vorarbeit für eine physische Begegnung von zwei (oder drei) Gruppen leisten oder ihr Projekt nach der Begegnung online fortsetzen. Online-Begegnungen und physische Treffen finden in diesem Fall nacheinander statt.

2.3 Themenbeispiele

- Mit jungen Menschen aus dem Nachbarland kommunizieren: interkulturelles Lernen, Sensibilisierung für die Partnersprache(n) und -kultur sowie künstlerische und kulturbezogene Übungen,
- Gesellschaftliche Themen behandeln: nachhaltige Entwicklung, Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Jugend, Engagement junger Menschen für ihre Zukunft, Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement im Netz,
- Sich digital weiterbilden: erste Annäherung, Kompetenzentwicklung, berufliche Eingliederung und Praxis,

3 Projekte mit Europabezug oder zur politischen Bildung: s. Fußnote¹ Antragsteller:innen

Anträge können gestellt werden von:

- Sämtlichen in den Richtlinien des DFJW genannten Antragsteller:innen (Artikel 4.2.1. der Richtlinien und Anhang 8 www.dfjw.org/ressourcen/richtlinien-directives.html),
- Partner aus der formalen und non-formalen Bildung (nur Gemeinschaftsprojekte).

4 Zielgruppen/Teilnehmende

Die Projekte müssen sich an **Kinder, Schüler:innen, Auszubildende, Studierende, Arbeitssuchende, junge Berufstätige, Akteur:innen der Jugendarbeit** und an **Multiplikator:innen** richten. Das DFJW fördert die Teilnahme **junger Menschen mit besonderem Förderbedarf**, damit sie gleichen Zugang zu den Vorteilen der Digitalisierung haben.

5 Bedingungen/Kriterien

5.1 Formale Kriterien

- Projektanträge müssen bis zum **30. November 2022** eingereicht werden. Förderanträge müssen beim DFJW vor Projektbeginn gestellt werden. Reichen Sie die Anträge so früh wie möglich vor Projektstart ein, um die administrative Bearbeitung zu erleichtern.
- Zielgruppe sind junge Menschen im Alter von 3 bis 30 Jahren oder Multiplikator:innen mit Wohnsitz in einem der teilnehmenden Länder.

¹ Projekte mit Europabezug reichen Sie bitte über folgende Ausschreibung ein:

<https://www.dfjw.org/ausschreibungen/europa-jetzt-erst-recht.html>.

Projekte zur politischen Bildung (Demokratie-, Umwelt-, Medien- und digitale Bildung usw.) werden im Rahmen der Projektausschreibung „Demokratie: Jetzt! Junge Stimmen für die Zukunft.“

gefördert: <https://www.dfjw.org/ausschreibungen/demokratie-jetzt-junge-stimmen-fur-die-zukunft.html>

Hinweis: Die Ausschreibung richtet sich an junge Menschen zwischen 14 und 30 Jahren.

- Gemäß Artikel 3 (und Anhang 4) der DFJW-Richtlinien muss der Anteil der Teilnehmenden pro Land bei deutsch-französischen oder trilateralen Projekten möglichst ausgewogen sein.
- Es ist ratsam, die Projektdauer samt Start- und Endtermin sowie einen Zeitplan für die verschiedenen Projektphasen und -höhepunkte – davon mindestens ein Online-Austausch mit allen Teilnehmenden – festzulegen.
- Es muss ein pädagogisches Konzept (Thema, Einbindung aller beteiligten jungen Menschen, konkret verwendete Instrumente) vorliegen.
- Für den Austausch werden digitale Online-Tools verwendet. Die Interaktionen mit der bzw. den Partnergruppe(n) ist den Organisator:innen freigestellt. Die eingesetzten Tools müssen in der Projektbeschreibung genannt werden.

5.2 Pädagogische Kriterien

- Die Arbeit der zwei oder drei Gruppen soll in einem gemeinsamen Produkt münden: Videos, Podcasts, Audioguides, Apps, Websites, Blogs, Online-Spiele, virtuelle Besuche, pädagogisches Online-Material (Übungen, Simulationen, Fragebögen) usw.
- Bei Begegnungen von Teilnehmenden mit Wohnsitz im gleichen Land müssen die Gruppen an der Ausarbeitung/Erstellung von gemeinsamen Materialien arbeiten.
- Die angewandten Methoden müssen weitestgehend interkulturelles Lernen, Sensibilisierung für die Partnersprache oder kritische Mediennutzung fördern,
- Gruppenarbeit mit Teilnehmenden aus verschiedenen Ländern ist zu bevorzugen.

6 :Das Projekt muss mit den Teilnehmenden ausgewertet werden. Finanzierung

Pauschalförderung von **maximal 15.000 Euro**

Im Rahmen von Online-Begegnungen und Begegnungen mit Teilnehmenden mit Wohnsitz im gleichen Land können folgende Kosten gefördert werden:

- Reise- und Aufenthaltskosten bei Präsenzbegegnungen der Teilnehmenden,
- Kosten für Vorbereitung und Umsetzung des Programms wie z. B.:
 - o Anmietung von IT-Material (wenn für die Projektumsetzung erforderlich),
 - o Anmietung von digitalen Instrumenten, Lizenzgebühren für Online-Dienste,
 - o Internetgebühren (falls notwendig),
 - o Pädagogisches Material,
 - o Raumanmietung.
- Pädagogische Kosten: Ein Teil der Förderung kann für Honorare des Betreuungsteams im Hinblick auf Projekterstellung,

-vorbereitung, -umsetzung und -auswertung verwendet werden, wenn diese Arbeitszeit nicht bereits anderweitig (DFJW oder andere Finanzierungen) gefördert wird. Kosten für Sprachanimation und Verdolmetschung/Übersetzung fallen ebenfalls in diese Kategorie. Personalkosten für das Betreuungsteam müssen so genau wie möglich nach Arbeitsphase aufgeschlüsselt werden. Sollten diese Kosten für Personen entstehen, die bei der geförderten Struktur beschäftigt sind, müssen diese Ausgaben auf der Abrechnung gesondert aufgeführt werden.

- Zuschuss zu den Organisationskosten: Im Rahmen dieses Projektauftrags kann das DFJW dem Antragsteller einen Pauschalzuschuss zu den Organisationskosten in Höhe von maximal 5 % des Gesamtbetrags der Projektförderung gewähren. Organisationskosten sind alle Kosten, die mit der Logistik des Projekts verbunden sind. Sie dürfen nicht mit Programmkosten verwechselt werden. Für die Gewährung dieses Zuschusses müssen keine Nachweise erbracht werden.

Gehört der Antragsteller einer Zentrale des DFJW an, kann ihm das DFJW einen Pauschalzuschuss in Höhe von maximal 5 % des Gesamtbetrags der DFJW-Projektförderung gewähren. Darüber hinaus kann die Zentralstelle im Förderantrag zusätzlich 200 Euro für Organisationskosten beantragen.

Stellt die Zentralstelle einen Förderantrag, so kann sie die Förderung der Organisationskosten in Höhe von maximal 5 % und den Pauschalbetrag von 200 Euro nicht kumulieren. Ihr wird nur die Förderung der Organisationskosten in Form der genannten 5 % gewährt.

Investitionskosten wie Materialkauf oder die Entwicklung von eigenen Anwendungen **werden nicht bezuschusst.**

Die Projektträger müssen einen schlüssigen Finanzierungsplan vorlegen.

Vor Projektbeginn wird eine Vorauszahlung von 60 % der Förderhöhe geleistet.

7 Auswahl

Im Rahmen der verfügbaren Mittel und vorausgesetzt der Einhaltung der o. g. Kriterien.

8 Antragsverfahren

Das Antragsformular ist online auf folgender Adresse abrufbar:

<https://www.ofaj.org/media/formular-digital-ganz-nah-beschreibbar.pdf>

Ein Projektträger kann mehrere Förderanträge im Rahmen dieses Aufrufes einreichen. Pro Projekt ist allerdings nur ein Antrag zulässig. Der Antrag muss vor Projektbeginn eingereicht werden. Es obliegt den am Projekt beteiligten Partnern, ob der Partner aus Deutschland oder Frankreich den Antrag stellt.

Alle Projektträger, die ihre Anträge normalerweise an eine der DFJW-Zentralstellen schicken, reichen den Antrag dort ein. Die Zentralstelle leitet den Antrag an das DFJW weiter. In allen anderen Fällen sendet der Projektträger oder die Organisation den Antrag direkt an das DFJW per E-Mail an zsb@dfjw.org.

Sollte der Pauschalbetrag von 15.000 Euro für die Umsetzung eines hybriden Projektes nicht ausreichen, kann der gleiche Partner einen weiteren Förderantrag über das übliche Antragsverfahren für eine deutsch-französische bzw. trilaterale physische Begegnung beantragen.

9 Kommunikation und Sichtbarkeit

Die Verantwortlichen der ausgewählten Projekte verpflichten sich, die Medien über das Projekt zu informieren. Dabei muss die Förderung durch das DFJW erwähnt werden. Das DFJW-Logo muss auf allen Kommunikationsunterlagen erscheinen. Die Antragsunterlagen müssen Informationen zur Kommunikationsstrategie (soziale Netzwerke, Medien, Broschüren, Plakate usw.) enthalten. Unterstützung gibt es bei der Pressestelle des DFJW.

<https://www.dfjw.org/kommunikationskit.html>

Weitere Informationen:

E-Mail: info@dfjw.org oder die bekannten Ansprechpersonen in den DFJW-Referaten

Um Ihnen die Projektumsetzung zu erleichtern, gibt es auf der DFJW-Website eine Liste mit Werkzeugen und Methoden, mit denen Sie digitale oder hybride Begegnungen organisieren können:

<https://www.dfjw.org/digitale-werkzeuge>

https://padlet.com/pp_pm_dfjw_ofaj/digitools

www.dfjw.org/paed-online-jugendbegegnungen.html